

Siebter Beschluss des Senats der JLU

vom 01.12. 2010

zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge vom 21.07.2004

- zuletzt geändert durch den sechsten Änderungsbeschluss vom 08.09.2010 -

Der Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen hat die Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge wie folgt geändert:

**I. In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „gemäß Anlage 1“ gestrichen.
Darüber hinaus wird die Anlage 1 (Muster-Modulbeschreibung) gestrichen.**

II. § 5 Abs. 1 wird um einen Satz 3 ergänzt:

Diese enthält mindestens Angaben zu:

- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Kompetenzziele
- Anzahl der Kreditpunkte
- Prüfungsvorleistungen
- Prüfungsformen
- Bildung der Modulnote
- Unterrichtssprache.

III. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.